



HVBG

HVBG-Info 06/1994 vom 04.03.1994, S. 0438 - 0441, DOK 754.14/017-OLG

**Haftungsprivileg (§§ 636, 637 RVO) - Verkehrsunfall zwischen
Heimarbeiterin und Ehemann einer anderen Heimarbeiterin auf dem
Betriebsgelände des Arbeitgebers - Urteil des OLG Hamm vom
04.02.1993 - 6 U 152/92**

Haftungsprivileg (§§ 636, 637 RVO) - Verkehrsunfall
(Arbeitsunfall) zwischen Heimarbeiterin und Ehemann einer anderen
Heimarbeiterin auf dem Betriebsgelände des Arbeitgebers;
hier: Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Hamm vom 04.02.1993
- 6 U 152/92 -

Das OLG Hamm hat mit Urteil vom 4.2.1993 - 6 U 152/92 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

Ein Arbeitsunfall im Sinne von RVO §§ 636, 637 mit der
Rechtsfolge des Haftungsprivilegs für den Schädiger liegt vor,
wenn es zu einem Kraftfahrzeugunfall zwischen einer
Heimarbeiterin, die von ihr zu bearbeitende Ware abholt, und dem
anderweitig beschäftigten Ehemann einer anderen Heimarbeiterin,
der die bearbeitete Ware seiner Ehefrau anliefert, auf dem
Betriebsgelände des Arbeitgebers der Heimarbeiterinnen kommt.